

Stefanie Reisinger
T +43 5552 6136 51224

Zahl: BHBL-II-970-1/2025-6
Bludenz, am 14.01.2025

KUND M A C H U N G

Mit Eingabe vom 03.12.2024 hat die Hartmann-Eiter Erdbau GmbH, Lorüns, um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und der abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigung (unter Mitwirkung ForstG, GewO und ASchG) für die Errichtung und den Betrieb der Bodenaushubdeponie „Langwies 2“ auf den GST-NRN 1129, 1131/2, 1134/1 und 1135 GB Bludenz angesucht. Die Deponie soll eine Kapazität von 183.600 m³ aufweisen.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 05.02.2025,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:00 Uhr am projektierten Deponiestandort** (GST-NR 1134/1 GB Bludenz) anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Abfallwirtschaftsrechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 6 Z 5 AWG 2002) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 43 Abs 1 AWG 2002 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Stefanie Reisinger](#)